

**Erschließung des Gebiets  
"Viertes Kleeblatt" in Tuningen**

**1. Vertragsänderung  
zum städtebaulichen Vertrag vom 26.07.2007**

zwischen der

**Gemeinde 78609 Tuningen**  
(Schwarzwald-Baar-Kreis)  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Roth  
- nachstehend "Gemeinde" genannt -

und der Firma

die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Olgastraße 54, 70182 Stuttgart  
vertreten durch die Geschäftsführung  
- nachstehend "STEG" genannt -

**VORBEMERKUNGEN:**

1. Die Gemeinde Tuningen und die STEG Stadtentwicklung Südwest gemeinnützige GmbH haben am 26.07.2007 einen städtebaulichen Vertrag über die Entwicklung und Finanzierung des Baugebiets „Viertes Kleeblatt“ abgeschlossen.
2. Die im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 2552 eingetragene STEG Stadtentwicklung Südwest gemeinnützige GmbH mit dem Sitz in Stuttgart hat gemäß der Eintragung im Handelsregister vom 08.08.2007 in die STEG Stadtentwicklung GmbH umfirmiert.
3. Aufgrund dieses Vertrages wurden die Grundstücke innerhalb des Vertragsgebiets überplant, neu geordnet und von der STEG erschlossen.  
Zur Zeit befinden sich noch rd. **18.744** m<sup>2</sup> Bauplatzfläche im Eigentum der Gemeinde. Da die Bauplatzverkäufe hinter den Erwartungen zurückblieben wurde der Endausbau für das Baugebiet zunächst zurückgestellt, soll nun aber im Jahr 2017 umgesetzt werden und der zum 31.12.2016 auslaufende städtebauliche Vertrag vom 26.07.2007 daher um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert werden.

## **§ 1 Vertragslaufzeit**

Als Zeitpunkt der Abrechnung (§ 3 Ziff. 4 des Städtebaulichen Vertrags vom 26.07.2007) wird hiermit der **31.12.2018** vereinbart.

## **§ 2 Wirksamkeit des Vertrages**

Es wird festgestellt, dass der heutige Ergänzungsvertrag mit der Unterzeichnung durch den Bürgermeister rechtswirksam zustande kommt.

## **§ 3 Tätigkeitsbeginn**

Die STEG wird ihre Tätigkeit nach diesem Vertrag aufnehmen, so bald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, insoweit diese erforderlich ist, vorliegt.

## **§ 4 Finanzierung**

Auf § 3 Ziff. 4 des Grundstücksvorfinanzierungsvertrags vom 26.07.2007 wird verwiesen. Demzufolge sind die Verkaufserlöse aus dem Verkauf von Bauplatzflächen auf das Konto der STEG zu überweisen.

## **§ 5 Schlussbestimmungen**

1. Die weiteren Bestimmungen des Städtebaulichen Vertrages vom 26.07.2007 bleiben von dieser Vertragsänderung unberührt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der anderen Vertragsteile nicht berührt. Die Vertragspartien verpflichten sich vielmehr die unwirksamen Bestimmungen durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ungültigen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
3. Die Vertragspartner verpflichten sich, diesen Vertrag mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben zu erfüllen.

- - - - -

Tuningen,

Stuttgart, 15.11.2016

die STEG  
Stadtentwicklung GmbH

.....  
Bürgermeister Jürgen Roth

.....  
Thomas Bleier

.....  
Artur Maier

Anlage 1: Lageplan

